

HARDT, Albrecht: Bremer Stadtrechtsfamilie und Oberhof, in: ebd., S. 249–264. – KNOLLMANN, Wilhelm: Zum Verfassungsrecht der Stadt Oldenburg im Mittelalter, in: ebd., S. 265–278. – HÜPPER, Dagmar: Städtische Rechtsbücher in Gebrauch – Das Oldenburger Stadtbuch, in: ebd., S. 279–302. – WACHTENDORF, Günter: Oldenburger Häuserbuch ..., Oldenburg 1996 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Oldenburg, 3). – SCHMIDT, Heinrich: Oldenburg in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Geschichte der Stadt Oldenburg, 1: Von den Anfängen bis 1830, mit Beiträgen von Heinrich SCHMIDT und Ernst HINRICHS (nebst einem Kapitel von Claus RITTERHOFF), bebildert von Udo ELERD, Oldenburg 1997, S. 12–477. – HINRICHS, Ernst: Oldenburg in der Zeit Herzog Peter Friedrich Ludwigs (1785–1829), in: ebd., S. 481–622. – Oldenburg – Kulturgeschichte einer historischen Landschaft, hg. von Siglinde KILLISCH, Siegfried MÜLLER und Michael REINBOLD, Oldenburg 1998 (Kataloge des Landesmuseums Oldenburg, 8). – Oldenburgische Kirchengeschichte, hg. von Rolf SCHÄFER in Gemeinschaft mit Joachim KUROPKA, Reinhard RITTNER und Heinrich SCHMIDT, Oldenburg 2005. – ECKHARDT, Albrecht: Der Bremer Stadtrechtskreis, in: 700 Jahre Bremer Recht 1303–2003, hg. von Konrad ELMSHÄUSER und Adolf E. HOFMEISTER, Bremen 2003 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, 66), S. 136–151. – SCHMIDT, Heinrich: Oldenburg 1108. Interpretation einer Urkunde, in: Oldenburger Jahrbuch 107 (2007) S. 11–25. – ELERD, Udo, MEYER, Lioba, STEINWASCHER, Gerd: Oldenburg, Stadtgeschichte in Bildern und Texten. Vom Heidenwall zur Wissenschaftsstadt ..., Oldenburg 2009. – SCHMIDT, Heinrich: Oldenburg, Stadtkreis, in: Oldenburgisches Ortslexikon, hg. von Albrecht ECKHARDT im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft, Tl. 2, Oldenburg 2011, S. 767–779. – STEINWASCHER, Gerd: Die Oldenburger. Geschichte einer europäischen Dynastie (Urban Taschenbücher, 703), Stuttgart 2011. – Historische Stadtansichten aus Niedersachsen und Bremen 1450–1850, hg. von Klaus NIEHR, Göttingen 2014 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 268), Katalog, S. 244–246 (Udo ELERD). – ECKHARDT, Albrecht: Residenz und Sadt. Herrschaft und Bürger in Oldenburg vom Mittelalter bis zu Peter Friedrich Ludwig (um 1800), in: Der Oldenburgische Hauskalender 191 (2019) S. 31–42. – MÜLLER, Bernd: Die allmähliche Verlagerung der Residenz von Herzog und Fürstbischof Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Oldenburg von Eutin nach Oldenburg in den Jahren 1785 bis 1829, in: Oldenburger Jahrbuch 118 (2018) S. 75–80. Albrecht ECKHARDT

OSNABRÜCK

(1) O. entstand in der Niederung der Hase an einer günstigen Stelle für den Flussübergang. Ursprung der Siedlungsentstehung war eine möglicherweise bereits von Bf. Agilfried von Lüttich (765–787) gegründete Missionsstation. Bis zum Ende des Alten Reichs 1806 blieb O. Kathedralstadt, für lange Zeit auch Residenzstadt der O.er Bf.e. Der Bf.shof nördlich des Domes wurde Ende des 13. Jh.s zugunsten des Martinshofes am Rande der Neustadt aufgegeben, der noch im 15. Jh als Absteige der Bf.e diente. Der von Bf. Heinrich von Sachsen-Lauenburg (reg. 1574–1585) verfolgte Plan, anstelle des Augustinerklosters ein Residenzschloss zu errichten, endete mit dessen Tod. Bf. Franz Wilhelm von Wartenberg (reg. 1625–1661) begann nach militärischer Unterwerfung ab 1629 mit der Anlage einer Zitadelle mit geplantelem Schloss und der Gründung einer Universität den Ausbau zur Residenzstadt, was 1633 mit der schwedischen Besetzung ein Ende fand. In Folge des Westfälischen Friedens wechselte die Herrschaft im Hochstift zwischen einem katholischen und einem evangelischen Bf., der aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg stammen musste. Ab 1667 begann unter Ernst August I. der Bau des Stadtschlusses. Letztlich diente es nur kurzzeitig als Residenz unter Ernst August II. (reg. 1716–1728), während Karl von Lothringen (reg. 1698–1715) und vor allem Clemens August von Bayern

(reg. 1728–1761) kaum präsent waren. Mit der Wahl des halbjährigen Sohnes Kg.s George III. von Großbritannien, Friedrich von York, zum Bf. (reg. 1764–1802) befand sich der amtierende Bf. ab 1764 in London.

(2) Die Altstadt O. entwickelte sich um Dom und Markt als Zentrum. Mit Bau der Stadtmauer gegen Ende des 12. Jh.s verfestigten sich die stadträumlichen Strukturen. 1307 wurde die Altstadt mit der um 1240 gegründeten Neustadt vereinigt. Eine größere spätmittelalterliche Vorstadt zwischen Hasetor und Gertrudenberg musste Mitte des 16. Jh.s dem Festungsausbau weichen.

Für das 16. Jh. bis zum Dreißigjährigen Krieg ist von etwa 8000–10000 Einwohnern auszugehen. 1772 wurden nach vorherigem Bevölkerungsrückgang 5923 Einwohner gezählt, 1801 8564. Innerhalb der Stadt befanden sich mit den Freiheiten von Dom und Johannisstift große Immunitäten, hinzu kamen jene der Klöster. Im Südwesten der Altstadt und Nordwesten der Neustadt gruppierten sich im Katharinenkirchspiel die Höfe der führenden städtischen und ritterlichen Familien. Ein besonderes Beispiel ist der mit ksl.em Immunitätsprivileg versehene Ledenhof als Sitz der zunächst bürgermeisterlichen, dann ritterlich gewordenen Familie von Leden.

Mithilfe des 1171 von Ks. Friedrich I. verliehenen *Ius de non evocando* vermochte der um 1200 entstandene Rat im Spätmittelalter eine faktisch reichsunmittelbare Stellung zu behaupten, gestärkt von einem 1280 durch Kg. Rudolf von Habsburg unbesehen bestätigtem und erweitertem Befestigungsprivilegs Barbarossas, das wohl nicht existierte. Ab den 1280er Jahren standen Bürgermeister statt des Richters an der Spitze des Rates. Spätestens Ende des 14. Jh.s huldigte der Rat nicht mehr dem Bf. Vielmehr versuchte der Rat in der ersten Hälfte des 15. Jh.s bestimmenden Einfluss auf die Bf.swahl zu nehmen (Dombelagerung 1424; O.er Stiftsfehde 1440–1442). Auch nach dem Westfälischen Frieden vermochte die Stadt dank reichsrechtlicher Absicherung im Friedensvertrag als Sonderfall der Reichsgeschichte (so Gerhard DILCHER) eine weitgehende Autonomie zu wahren, auch wenn unter Bf. Ernst August I. eine Garnison in die Stadt gelegt wurde.

Nachdem den katholischen Bürgern ab 1637 der Zugang zum Rat verwehrt worden war, eröffnete sich diesen aber der landesherrliche Dienst, da sich die Verwaltung des Hochstifts zunehmend in der Hauptstadt konzentrierte.

Innerhalb der ausdifferenzierten Wirtschaft dominierte seit dem Spätmittelalter die Textilwirtschaft mit Exporten in den Ostseeraum und nach England (300 Wollweber und fünf Walkmühlen um 1600). Für die Rohstoffversorgung mit Wolle, Flachs und Hanf war die Bindung an das Hochstift grundlegend. Zur Qualitätskontrolle dienten Tuchbeschau und Leinwandlegge, die seit dem 14./15. Jh. nachweisbar sind. Die drei großen und vier kleineren Jahrmärkte waren von regionaler Bedeutung. Während die Wollweberei im Dreißigjährigen Krieg stark zurückging, gewann in der frühen Neuzeit der Handel mit Leinwand aus dem Umland zunehmend an Bedeutung (als Segeltuch sowie als Sklavenkleidung in die Karibik). Die Verarbeitung von Tabak im 18. Jh. vervollständigte die Einbindung in den atlantischen Dreieckshandel. Landesherrliche Maßnahmen zur Hebung der Wohlfahrt des ganzen Landes, wie unter Bf. Ernst-August II. versucht, waren für die städtische Wirtschaft kaum von Relevanz, während der Rat bis zum Ende des Reiches die steuerliche und wirtschaftliche Hoheit behielt.

(3) Eine erste Missionskirche als Vorläufer des Domes wurde nach archäologischen Befunden wohl bereits vor 800 errichtet, das Bm. entstand im Verlauf der ersten Hälfte des 9. Jh.s. Die Stiftskirche St. Johann wurde 1011 noch außerhalb der Stadt gegründet. Die Pfarrkirchen St. Marien (11. Jh.) und St. Katharinen, beide um 1200 als Nachbildung der Grabeskirchen erbaut, blieben bis zur Reformation der Domkirche inkorporiert. An Klostergründungen sind die Benediktinerinnen auf dem Gertrudenberg 1137, die Fran-

ziskaner vor 1250, Augustiner 1287 und Dominikaner 1295 und schließlich die Komende des Deutschen Ordens 1378 zu nennen. O. gilt als frühes und wichtiges Zentrum der Beginenbewegung. Nach der ersten Nennung 1233 bestanden um 1300 vermutlich neun oder zehn Häuser. Einflüsse der *Devotio moderna* sind ab dem frühen 15. Jh. fassbar, die Gründung eines Fraterhauses scheiterte aber an der Politik des Rates gegen den zunehmenden Besitz der »Toten Hand«. Die Schwestern vom gemeinsamen Leben verfügten ab 1442 über ein Haus, das sich 1462 den Augustinerinnen anschloss. Zudem gab es vor 1511 noch Franziskaner-Terziarinnen. In der Stadt befanden sich mehrere Stadthöfe oder -häuser auswärtiger Klöster aus der O.er Diözese, aber auch darüber hinaus von Loccum und Marienfeld.

Als erstes Hospital wurde St. Vitus 1177 eingerichtet, das aber keinen dauerhaften Bestand hatte. 1250 folgte das von Rat und Domkapitel gegründete Hl.-Geistspital, vor 1287 das Leprosenhaus zur Süntelbecke, das Priesterspital zu den 11000 Jungfrauen vor 1300 und schließlich das 1349 vom Bürgermeister Johann Twent gestiftete Elisabeth-Hospital. Daneben bestanden mehrere Pilgerherbergen und zahlreiche Armenhäuser als private oder durch Handwerksämter erfolgte Stiftungen. Allein Dom und St. Johann zählten je über 50 Altarstiftungen, an den Kirchen und Klöstern bestanden zahlreiche Kalande und Bruderschaften.

Die Reformation wurde 1543 vom Rat durchgesetzt, die Klöster der Minoriten und Augustiner wurden aufgehoben. Die Rücknahme dieser Maßnahmen mit dem »Augsburger Interim« Ks. Karls V. 1548 blieb weitgehend wirkungslos, O. entwickelte sich zur bikonfessionellen Stadt. Erste evangelische Lateinschule unter städtischer Regie gab es 1543–1548, danach fungierte zunächst die Domschule als Simultanschule, ehe es 1595 zur Neugründung des Ratsgymnasiums kam. 1583 gab es unter dem Bürgermeister Rudolf Hammacher (amt. 1565–1587), der faktisch auch das Amt des Superintendenten bekleidete, zu einer schweren Welle der Hexenverfolgung (121 Hinrichtungen) in einem knappen halben Jahr. Im Zuge der Gegenreformation folgte ab 1624 zunächst mit den Jesuiten die Gründung neuer Klöster, hinzu traten die Klarissen 1628–1633 und Franziskaner-Observanten 1628–1633 sowie die kurzzeitig bestehende jesuitische Karls-Universität von 1629–1633. Nach Aufhebung der Jesuiten 1773 wurde die Domschule 1781 den Franziskanern übertragen.

(4) Hervorzuheben ist der um 1500 erfolgte Neubau des palastartigen Rathauses und die Anlage des Marktplatzes. Im Ensemble mit der Marienkirche und dem Gegenpol aus Dom und Domfreiheit bildeten sie in baulicher Hinsicht das repräsentative Zentrum der Stadt. Schloss und Schlossgarten nahmen dagegen seit dem späten 17. Jh. zwar einen größeren Raum in der Neustadt ein, wurden aber weder stadtbildprägend noch kam es zu einer städtebaulichen Ausrichtung auf die Residenz. Der von Justus Möser für Bf. Friedrich von York (1764–1802) betriebene Bau der Kanzlei an der Domfreiheit wurde in ihren spätbarocken Formen stilbildend für den folgenden bürgerlichen und sehr eigenständigen Klassizismus in O.

Frühe und detaillierte Ansichten stammen von Braun-Hogenberg (1572) und Gerhard Berger (1607). Bemerkenswert ist die Vogelschauansicht von Wenzel Hollar (1633), die zwar in Teilen ungenau und nicht aus eigener Anschauung entstanden ist, aber die von Bf. Franz-Wilhelm von Wartenberg projektierten Bauten wie die Petersburg samt Residenz und die Universität zeigt. Mehrere im Schwedischen Kriegsarchiv Stockholm befindliche Pläne aus der Zeit ab 1633 stellen sehr exakt den Befestigungsausbau und den Straßenverlauf in der Stadt dar, ein Plan gibt auch die geplanten Festungen auf dem Gertruden- und Westerberg wieder. Von Christian Ludolph Reinhold stammen ein erster Stadtplan von 1767 sowie Ansichten des Marktes und des Schlosses mitsamt der angrenzenden Neustadt.

(5) Zum Stadtgebiet zählte eine große mit Landwehr umhegte Feldmark. Mit dem Rat und Bürgern unterstehenden Grundherrschaften sowie Holzgrafschaften verfügte die Stadt zudem über Rechte im Hochstift und beanspruchte die Rechtshoheit über bürgerliches Gut.

O. schloss bereits 1244 mit Münster ein erstes Bündnis (Ladbergener Bund). Dauerhafter war der ab Ende des 13. Jh.s gegründete westfälische Vierstädtebund mit Dortmund, Münster und Soest. Auf dem O.er Landtag dominierte O. die Städtekurie und konnte so bis in die Frühneuzeit Einfluss auf die Politik im Hochstift nehmen, ohne selbst landesherrlicher Kontrolle zu unterstehen, vielmehr stand O. im Spätmittelalter als Bündnispartner an der Seite der Bf.e. Die Teilnahme an hansischen Versammlungen war je nach eigenen Interessen schwankend, O. ließ sich aber noch auf dem letzten Hansetag 1669 als einzige verbliebene Stadt Westfalens vertreten.

(6) Für eine Residenzstadt eher ungewöhnlich konnte O. bis zum Ende des Alten Reiches die hohe spätmittelalterliche Autonomie in weiten Teilen wahren. Dies war einerseits der reichsrechtlichen Absicherung durch den Westfälischen Frieden geschuldet, beruhte aber auch auf dem ebenfalls in diesem Vertragswerk bestimmten Wechsel zwischen katholischen und protestantischen Bf.en, die dem Rat weiterhin Handlungsspielräume zwischen den Parteien eröffnete. Schließlich bildete das Hochstift O. in dieser Zeit für die Bf.e zumeist nur ein Nebenland. Die weitgehende Abwesenheit eines Hofes ab dem letzten Viertel des 17. Jh.s verminderte auch die Einflussmöglichkeiten auf das kulturelle und wirtschaftliche Leben der Stadt. Andererseits eröffnete die Konzentration der bfl.en Verwaltung auf die Hauptstadt des Hochstifts den bürgerlichen Familien den Übergang bzw. Aufstieg in landesherrliche Ämter. Seit dem 15. Jh. findet sich die Verbindung zwischen städtischem Bürgertum und führenden Positionen des Landes, wie sie zuletzt in der Personalunion mit Großbritannien noch und herausragend von Justus Möser verkörpert wurde.

(7) Das umfangreiche Osnabrücker Stadtarchiv befindet sich im Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Osnabrück. Darin eine dichte Rechnungsüberlieferung seit Mitte des 15. Jahrhunderts (Dep. 3b II) sowie Brief- (ab 1445) und Bürgerbuch (1454–1592) der Altstadt (Dep. 3b IV, Nr. 354), Bürgerbuch der Neustadt 1377–1717 (Dep. 3b IV, Nr. 369), Kopien von Plänen aus dem Schwedischen Kriegsarchiv (K, 62 a Nr. 8–10 H). Zu beachten ist zudem das Bistumsarchiv Osnabrück.

Urkundenbuch der Stadt Osnabrück 1301–1400, bearb. von Horst-Rüdiger JARCK, Osnabrück 1990 (Osnabrücker Urkundenbuch, 6). – FINK, Erich: I. Das älteste Stadtbuch von Osnabrück, Tl. 2: Das Legerbuch des Bürgermeisters Rudolf Hammacher zu Osnabrück, Osnabrück 1927 (Osnabrücker Geschichtsquellen, 4). – TEGEDER, Margret, KREIENBRINK, Axel: »... der osnabrugischen handlung und geschicht«. Die Chronik des Rudolf von Bellinckhausen 1628–1637, Osnabrück 2002 (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, 45).

(8) WREDE, Günther: Geschichtliches Ortsverzeichnis des ehemaligen Fürstbistums Osnabrück, Hildesheim 1975 (ND Osnabrück) 2002 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 30). – WIESE-SCHORN, Luise: Von der autonomen zur beauftragten Selbstverwaltung. Die Integration der deutschen Stadt in den Territorialstaat am Beispiel der Verwaltungsgeschichte von Osnabrück und Göttingen in der frühen Neuzeit, in: Osnabrücker Mitteilungen 82 (1976) S. 29–59. – HEUVEL, Christine van den: Beamtenschaft und Territorialstaat. Behördenentwicklung und Sozialstruktur der Beamtenschaft im Hochstift Osnabrück 1550–1800, Osnabrück 1984 (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, 24). – Geschichte der Stadt Osnabrück, hg. von Gerd STEINWASCHER, Belm 2006. – Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, hg. von Josef DOLLE, Bielefeld 2012. – DÜSELDER, Heike: Osnabrück, in: Hand-

buch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit: Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum, hg. von Wolfgang ADAM und Siegrid WESTPHAL, Berlin 2012, S. 1611–1648. – RÜGGE, Nicolas: Die Hexenverfolgung in der Stadt Osnabrück. Überblick – Deutungen – Quellen, Osnabrück 2015 (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 56). – IGEL, Karsten: Städtische Herrschaft im Hochstift. Handlungsspielräume des Osnabrücker Rates im Territorium, in: Stadt im Raum. Vorstellungen – Entwürfe – Gestaltungen, hg. von Karsten IGEL und Thomas LAU, Köln/Weimar/Wien 2016 (Städteforschung A/89), S. 261–280. Karsten IGEL

PADBERG

(1) Das südwestlich von Marsberg strategisch günstig an einer Passhöhe zwischen Hoppekebach und dem Oberlauf der Diemel gelegene P. bildete im Hochmittelalter den Herrschaftsmittelpunkt einer sich nach dem Ort benennenden Dynastenfamilie, die urkundlich erstmals 1101 in Erscheinung tritt. P., im Ittergau bzw. im Herrschaftsgebiet des Gf.en Hahold gelegen, wird bereits 1030 als Besitz des Bf.s Meinwerk von Paderborn erwähnt. 1101 bestätigte Bf. Heinrich II. von Paderborn die beabsichtigte Klosterstiftung des Gf.en Erpo von P. in Boke an der Lippe, die u. a. mit Erbgütern von dessen Gattin Beatrix ausgestattet werden sollte. Da das Vorhaben am Widerstand der Familie von Beatrix scheiterte, gründete Gf. Erpo 1104 südlich von P. die Benediktinerabtei Flechtdorf, in der er 1113 beigesetzt wurde. Der Kölner Ebf. Friedrich I. bestätigte 1120 die Klostergründung Flechtdorf und Erpos Witwe Beatrix veräußerte der Kölner Kirche die in exponierter Gipfellage auf dem hohen Berg Altenhagen gelegene Burg P. mit zahlreichen Gütern und Rechten im späteren Territorium Waldeck umfassenden Allodialbesitz. In der Folgezeit ist P. als Beiname einer dort ansässigen vom Erzstift Köln abhängigen edelfreien Familie bezeugt, die sich zu Beginn des 14. Jh.s in zwei Linien spaltete. Außer der hochmittelalterlichen Stammburg auf dem Altenhagen (Altes Haus P.) verfügte das Geschlecht seit dem 14. Jh. über die westlich des Ortes P. auf dem Berg Neuenhagen über eine zweite Burg (Neues Haus P.). Der zwischen den Burgen gelegene, 1263 von den Herren von P. mit Stadtrechten ausgestattete Ort bildete den Mittelpunkt einer kleinen Herrschaft und diente dem unter ebf.-kölnischer Lehnshoheit stehenden, jedoch weitgehend unabhängig agierenden Geschlecht im 14. und 15. Jh. als Operationsbasis in zahlreichen Fehden. 1394 wurde die Stadt P. durch ein Aufgebot des Ebf.s von Köln, des Bf.s von Paderborn sowie des Gf.en von Waldeck ein erstes und 1414 in der so genannten Korbacher Fehde ein weiteres Mal eingenommen und zerstört. Nach dem Erlöschen des Neuen Hauses 1537 konnte Johann von P. (Altes Haus P.) den geteilten Besitz nochmals für kurze Zeit in einer Hand vereinigen, ehe seine Söhne Philipp und Friedrich 1557 erneut eine Erbteilung (Ober- und Unterhaus P.) vornahmen. Über eine Erbtochter gelangte das Unterhaus P. um 1680 an die Familie von Stockhausen. Zu den Herrschaften, die gewissermaßen außerhalb der landesherrlichen Ämterorganisation standen und im rheinischen Teil des Erzstifts Köln als Unterherrschaften bezeichnet wurden, gehörten im kurkölnischen Hzm. Westfalen seit dem 16./17. Jh. die Herrschaften Alme, Canstein, Friedhardskirchen, Mellich (Robringhausen) und P. Die Herrschaftsinhaber verfügten über mehr oder weniger eigenständige Gerichts- und Verwaltungsbezirke und hatten die volle oder eingeschränkte Gerichtsbarkeit (Patrimonialgericht P.) bis 1849 inne. Der Stockhausensche Besitz zu P. wurde 1801 von der Linie zum Oberhaus erworben. Regina Dorothea Maria von P. (Oberhaus) brachte den wiedervereinigten Besitz 1802 ihrem Gatten, Maximilian Franz Droste zu Vischering zu, dessen Sohn das Gut 1878 an den Gf.en Droste zu Vischering zu Darfeld verkaufte. Die 1802 mediatisierte, vormals unter kurkölnischer Lehnshoheit ste-